

## Informationen für neu eintretende versicherte Personen

Mit Antritt deines neuen Arbeitsverhältnisses wirst du in unserer Pensionskasse versichert wenn

- du das 17. Altersjahr vollendet hast,
- dein AHV-Lohn höher als die Eintrittsschwelle gemäss BVG ist
- du das reguläre Pensionsalter noch nicht erreicht hast,
- dein Arbeitsverhältnis unbefristet oder auf mehr als 3 Monate begrenzt ist.

Warst du in einer früheren Beschäftigung bereits in der beruflichen Vorsorge versichert und hast Sparbeiträge einbezahlt, besteht ein Anspruch auf eine Austrittsleistung. Diese muss an unsere Pensionskasse übertragen werden.

Wir bitten dich, dieses Schreiben frühzeitig deinem bisherigen Arbeitgeber bzw. deiner bisherigen Vorsorgeeinrichtung zuzustellen, damit die Überweisung deiner Austrittsleistung wie folgt vorgenommen wird.

## Bankverbindung

Kontoinhaber	Galenica Pensionskasse Untermattweg 8 3027 Bern
Finanzinstitut	Zürcher Kantonalbank Postfach 8010 Zürich
Bankclearing-Nr. (BC-Nr.) SWIFT-Adr. (BIC)	700 ZKBKCHZZ80A
IBAN	CH81 0070 0114 9022 5732 1



Die bisherige Vorsorgeeinrichtung bitten wir, uns eine Kopie der Austrittsabrechnung zuzustellen, aus welcher die folgenden zusätzlichen Angaben ersichtlich sind:

- Altersguthaben gemäss BVG
- Erste gemeldete Freizügigkeitsleistung
- Austrittsleistung per Datum der Heirat
- Getätigte Vorbezüge und bestehende Verpfändungen (bitte entsprechende Unterlagen beilegen)
- Private Einkäufe der letzten 3 Jahre
- Vorbezüge infolge Scheidung

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zu deiner Verfügung.